

## Arbeitsschutz und Unfallversicherung



Foto: Monty Rakusen

**Nach mehr als 125-jährigem Bestehen ist die Unfallversicherung Anfang des neuen Jahrtausends mitten in einem Prozess der Veränderung und Restrukturierung. Wie immer in ihrer Geschichte ist sie damit auch ein Spiegel des Wandels der Arbeitswelt.**

### Rehabilitation vor Rente

Seit ihrer Einführung im Jahre 1885 hat sich am grundsätzlichen Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherung kaum etwas geändert. Versichert sind einerseits Unfälle, die Beschäftigten während ihrer Arbeit und auf Dienstwegen zustoßen. Andererseits aber auch Unfälle, die sich auf dem direkten Weg von und zur Arbeit ereignen.

Die Unfallversicherung ist sowohl für Rehabilitation als auch für Entschädigung zuständig. Konkret heißt das, sie übernimmt alle notwendigen Kosten für medizinische Behandlung und Reha-Maßnahmen nach einem Arbeitsunfall. Gegebenenfalls wird auch ein Verletzten- und Übergangsgeld gezahlt zur Sicherung des Lebensunterhalts. Vorrangiges Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit verletzter Personen wiederherzustellen, damit sie ins Berufsleben – möglichst an den früheren Arbeitsplatz – zurückkehren können. Wenn nötig, wird auch eine Umschulung finanziert oder Rente gezahlt.

### Berufskrankheiten

Seit 1925 kommt die Unfallversicherung auch für Kosten auf, die bei der Behandlung von Berufskrankheiten anfallen. Dabei gelten aber nur die Krankheiten als Berufskrankheiten, die nachweislich durch die berufliche Tätigkeit verursacht wurden sowie gesetzlich als Berufskrankheiten anerkannt sind.

Der Beruf kann krankmachen, wenn der Körper dauerhaft schwer belastet wird, etwa durch nicht ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze, oder wenn man mit gefährlichen Stoffen umgehen muss. So wurde das seit 1993 in Deutschland verbotene Asbest lange Zeit bedenkenlos verwendet, etwa um Bauplatten oder Bremsbeläge herzustellen. Viele Menschen, die beruflich mit Asbest zu tun hatten, erkrankten Jahre später schwer, nicht wenige kostete es das Leben. Die traurige Bilanz: Mehr als die Hälfte der 2.409 Menschen, die im Jahr 2015 als Folge einer Berufskrankheit verstarben, litten an Erkrankungen, die durch Asbest verursacht wurden.



Foto: Jan Pauls

Die Entfernung bis zur nächsten berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik in Deutschland beträgt in der Regel nicht mehr als 200 Kilometer. Dadurch können in den ersten Stunden nach einem Unfall entscheidende Weichen gestellt werden.

Foto: BGM



Ein Schweißer bei der Arbeit: Zu einer guten Prävention gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten gehört auch die richtige Schutzausrüstung.

### Prävention

Doch eine andere zentrale Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung setzt viel früher an: Ihr vorrangiges Ziel ist nämlich, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten und zu schützen. Dazu berät sie einerseits Unternehmen, was diese in Sachen Prävention, das heißt Vorbeugung, von Arbeitsunfällen noch verbessern können. Andererseits erarbeitet sie auch konkrete Arbeitsschutzvorschriften, an die sich die Unternehmen halten müssen. Der Erfolg ist messbar, denn die Unfallzahlen haben sich seit dem Jahr 1960 mehr als halbiert.

Foto: DGUV



Wie laut dürfen Maschinen sein? Im Schallschutzraum des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) werden entsprechende Messungen vorgenommen.

### Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, Sicher auf dem Weg zur Schule, Juli 2017

**Herausgeber:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Mittelstraße 51, 10117 Berlin

**Redaktion:** Andreas Baader, Sankt Augustin (verantwortlich), Karen Guckes-Kühl, Wiesbaden

**Text:** Michael Bornkessel, Köln, Dagmar Binder, Wiesbaden

**Verlag:** Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611 9030-0, [www.universum.de](http://www.universum.de)

Trotz dieses deutlichen Rückgangs gibt es weiterhin viel zu tun, daher wird ständig Geld in Forschungsprojekte und Studien investiert, um die Arbeitsbedingungen für die Versicherten weiter zu verbessern.

### Wer ist versichert?

Heute bietet die gesetzliche Unfallversicherung umfassenden Schutz für alle Beschäftigten – inklusive in Mini-Jobs Tätige und Auszubildende – aber auch für Personen, die „im Interesse der Allgemeinheit tätig sind“, also für Hilfeleistende bei Unglücksfällen ebenso wie für Menschen, die ehrenamtlich aktiv sind, etwa in Vereinen und Verbänden. Zur Gruppe der Versicherten gehören außerdem Kinder in Tageseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende.



Foto: Fotolia/ godfer

Auf dem Schulweg sind Schülerinnen und Schüler automatisch gegen Unfälle versichert.

### Die Schülerunfallversicherung

Seit 1971 sind Kinder in Kindergärten, Schülerinnen und Schüler in der Schule sowie Studierende gesetzlich unfallversichert. 1997 wurde die Zielgruppe erweitert, seitdem sind auch Kinder während einer schulischen Betreuung vor und nach dem Unterricht sowie in allen Kindertageseinrichtungen versichert. Auch bei Schulausflügen, Schulreisen, Sport- und anderen schulischen Veranstaltungen gilt der Versicherungsschutz. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler dabei verunglückt, dann übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung alle Kosten für die medizinisch notwendigen Leistungen.